18 — Jsenburger

So wichtig, so unbekannt

Ein Interview mit Friedrich Rixecker zum Anerkennungsgesetz

Von Paola Fabbri Lipsch

Fast drei Millionen Menschen in Deutschland verfügen über einen im Ausland erworbenen Berufsabschluss. Nur 16 % von ihnen üben aber tatsächlich den gelernten Beruf aus. Einer der Hauptgründe dafür ist, dass bis vor kurzem die in den Herkunftsländern erhaltenen Qualifikationen hier nicht bekannt und nicht anerkannt werden konnten. Mit dem "Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen", das im April 2012 in Kraft getreten ist, hat Deutschland als erstes und bisher einziges europäisches Land die Bewertung ausländischer Berufsqualifikationen einheitlich und transparent geregelt. Der Bekanntheitsgrad des Gesetzes ist allerdings immer noch sehr niedrig und nur sehr wenige Menschen machen davon Gebrauch.

Wir sprechen mit Friedrich Rixecker, dem Geschäftsführer des Bereichs Aus- und Weiterbildung der IHK Offenbach am Main.



Worum geht es genau in diesem Gesetz?

Das Gesetz regelt wie die Anerkennung erfolgt. Es wird geprüft, mit welchem hiesigen Beruf die im Ausland erworbene Qualifikation vergleichbar ist. Um die Vergleichbarkeit des so genannten "Referenzberufs" zu überprüfen, werden Inhalte, Umfang und Tiefe des Lerninhaltes konfrontiert. Das ist eine enorme Herausforderung, weil es eine Auseinandersetzung mit allen Berufsabschlüssen der Welt verlangt. Dafür ist eine zentrale Stelle der IHK zuständig, die FOSA (Foreign Skills Approval). Ihr Sitz ist in Nürnberg, wo auch die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sind, so dass die Wege und die Vernetzung vor Ort vereinfacht sind.

Welche Berufe kommen in Frage und wer darf den Antrag stellen?

Das Gesetz greift beispielsweise für alle Berufe, die von der Industrie- und Handelskammer oder der Handwerkskammer betreut werden. Das sind rund 350 – wie etwa Industriekaufleute, oder Fachinformatiker. Der Antrag kann von jedem, der daran Interesse hat, unabhängig von der Staatsangehörigkeit und vom Aufenthaltsstatus gestellt werden. Es ist sogar möglich, die Anträge aus dem Ausland zu stellen.

Könnten Sie erklären, wie das Verfahren läuft?

Es fängt mit einer Erstberatung an. Sie wird vor Ort, von allen 80 IHK-Stellen bundesweit kostenlos angeboten. Interessierte können mit ihren Abschlüssen zu uns kommen. Wir klären, welcher Referenzberuf in Frage kommen könnte, erläutern das Verfahren, prüfen, ob alle notwendigen Unterlagen vorhanden sind und informieren über die Kosten des Verfahrens, die in der Regel etwa 400 Euro betragen und vom Antragssteller selber getragen werden sollen. Wir geben auch eine erste Einschätzung zu den Erfolgschancen des Verfahrens. Danach kann jeder Interessent entscheiden, ob es ihm lohnend erscheint, den Antrag bei der FOSA in Nürnberg zu stellen. Mit der Antragsstellung läuft auch die Frist, weil das Gesetz vorsieht, dass das Verfahren innerhalb von drei Monaten abgeschlossen sein muss. Je nach Fall sind aber die Bearbeitungszeiten mehr oder weniger lang.

Welche Schwierigkeiten sind mit der Abwicklung des Verfahrens verbunden?

Die Erfahrung hat bisher gezeigt, dass häufig Unterlagen nachgefordert werden müssen. Wenn z. B. Zeugniskopien fehlen oder Übersetzungen nicht deutlich sind. In manchen Fällen ist ein Teil der Unterlagen verloren gegangen oder, wie oft bei Flüchtlingen, sie fehlen völlig. Bei fehlenden Unterlagen gibt es die Möglichkeit, die behaupteten Qualifikationen durch eine Kompetenzfeststellung zu überprüfen. Das heißt, das Vorliegen bestimmter Kenntnisse oder Fertigkeiten wird durch eine praktische, schriftliche oder mündliche Prüfung getestet. Wenn alle Unterlagen komplett sind, hängt es davon ab, wie exotisch das Herkunftsland oder der Berufsabschluss ist. Wenn es um ein bekanntes Berufsfeld geht oder um ein Land, aus dem es schon viele Antragsteller gab, dann geht es schneller. Das typische Beispiel ist die Bürokauffrau aus Polen. Polen ist das Land, aus dem momentan die meisten Anträge kommen.

Welche Ergebnisse sind am Ende möglich?

Die Antragssteller erhalten einen Bescheid, in dem entweder eine volle oder eine teilweise Gleichwertigkeit mit dem Referenzberuf festgestellt wird. Im Fall einer Teilgleichwertigkeit wird darauf hingewiesen, welche Kenntnisse noch fehlen. Diese können durch eine Weiterbildung, ein Seminar oder einen Lehrgang nachgeholt werden

Wird das Gesetz in Anspruch genommen?

Bisher hat es nicht die Resonanz erfahren, die wir uns erhofft hatten. Seit das Gesetz in Kraft getreten ist, es sind inzwischen fast zwei Jahre, sind bundesweit 5.000 Anträge gestellt worden. Von diesen 5.000 kamen nur 60 aus der Stadt und dem Kreis Offenbach. Wir hatten mit dem Zehnfachen gerechnet. Das Problem ist, dass dieses Gesetz noch nicht bekannt ist, gerade bei denjenigen, die davon profitieren würden.

Deswegen möchte ich einen Apell an die Menschen richten, auf uns, auf die IHK zuzukommen. Dieses Gesetz eröffnet neue Beschäftigungsperspektiven, sowohl für Menschen, die ihre beruflichen Qualifikationen im Ausland erworben haben, als auch für hier ansässige Un-

ternehmer, die qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter suchen.

Ein Beispiel



Ana Hübner ist in Kroatien geboren und 1998, als sie 20 Jahre alt war, nach Deutschland gekommen. Sie konnte sehr gut Englisch und lernte schnell die deutsche Sprache, so dass sie

sich nach einem Jahr überall ohne Schwierigkeiten verständigen konnte.

In der Tasche hatte sie einen in Kroatien erworbenen Berufsabschluss, der von der IHK Offenbach am Main im Jahr 2000 als Reiseverkehrskauffrau anerkannt wurde. Das entsprach nur begrenzt dem von Frau Hübner erlernten Beruf. Sie machte sich auf die Suche nach einer Arbeit und konnte 2003 auch eine finden. Sie wechselte allerdings verschiedene Arbeitsstellen, die alle unbefristet waren und ihren Qualifikationen nicht entsprachen.

Nachdem sie 2012 von der IHK über die Möglichkeit des neuen Anerkennungsgesetzes informiert wurde, ließ sie sich beraten und stellte einen Antrag bei der FOSA. Dank des neuen Gesetzes führte die Überprüfung ihrer Qualifikationen zu der neuen Anerkennung "Kauffrau im Einzelhandel", die ihrem gelernten Beruf genauer entspricht.

Kurz danach konnte Frau Hübner eine neue unbefristete Stelle in einer großen Supermarktkette antreten. Sie betont, dass die Anerkennung ihrer beruflichen Kompetenzen ihr nicht nur bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt gebracht hat, sondern sie auch in ihrer Identität und ihrem Wohlfühlen in Deutschland gestärkt hat.

Die wichtigsten Informationen Online: Erstberatung in der IHK Offenbach am Main: www.ihkof.de/berufsabschluss IHK-FOSA: http://www.ihk-fosa.de Anerkennung in Deutschland – Anerkennungsfinder: http://www.anerkennung-in-deutschland.de